

Informationen aus Ihrer eQuaMaDi-Geschäftsstelle Optemis für Gynäkologen sicher, effektiv und vertragskonform nutzen

Für die Gynäkologie ergeben sich die folgenden Punkte, die **dringend** von Ihnen und Ihren Praxisteams beachtet werden müssen, um u.a. die im E-Mail Anschreiben genannte Problematik etwas entschärfen zu können:

Indikationsstellung

Mit der Teilnahmeerklärung zum Modellvorhaben QuaMaDi verpflichten Sie sich, sämtliche Vertragsinhalte inklusive Veranlassung einer Mammografie bei besonderen Indikationsstellungen anzuerkennen.

<https://www.kvsh.de/praxis/vertraege/quamadi/quamadi-information-fuer-gynaekologen>

Es wurde festgestellt, dass die im jetzt geltenden Vertrag **geänderte Indikationsstellung** hinsichtlich Altersgrenze, erhöhter familiärer Disposition sowie Hormonersatztherapie **nicht ausreichend berücksichtigt** wird. Patientinnen, bei denen keine vertragsgemäße Indikation vorliegt, sind nicht teilnahmeberechtigt und dürfen somit **nicht** in das Programm eingeschrieben werden. Bitte beachten Sie die Items auf dem Befundbogen, nur diese sind gültig.

Datenqualität

Anlegen von Patientinnen/Daten in Optemis

Durch Zahlendreher bei der Eingabe der Versichertennummer werden Patientinnen von den radiologischen Praxen nicht in Optemis gefunden. Bitte weisen Sie Ihre Praxisteams auf die korrekte Eingabe und Überprüfung hin.

Krankenkassenbezug

Bitte achten Sie auf die korrekte Eingabe der teilnehmenden Krankenkasse. *Ein Beispiel: Versicherte der AOK NordWest sind QuaMaDi anspruchsberechtigt. Versicherte der AOK NordOst oder der AOK Rheinland/Hamburg können **nicht** an QuaMaDi teilnehmen.*

Eine aktuelle Übersicht der an QuaMaDi teilnehmenden Krankenkassen finden Sie unter: <https://www.kvsh.de/praxis/vertraege/quamadi/quamadi-information-fuer-gynaekologen>

Wohnortprinzip (WOP-Kennziffer)

Alle Versicherten mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein erhalten die WOP-Kennziffer 01 – ersichtlich in Ihrer PVS. Versicherte der Ersatzkassen (Barmer, DAK, hkk, HEK, KKH und TK), der Knappschaft sowie der SVLFG mit Wohnsitz außerhalb von Schleswig-Holstein (WOP-Kennziffer 02 und höher) können nicht an QuaMaDi teilnehmen.

Personengruppen

Bei der Einschreibung sind nur Patientinnen teilnahmeberechtigt, die keiner besonderen Personengruppe angehören, d.h. nur Versicherte mit **Statusnummer 0** – ersichtlich in Ihrer PVS (ggf. an Software-Hersteller wenden). **Nicht** teilnahmeberechtigt sind:

<i>Nicht teilnahmeberechtigte Besondere Personengruppe</i>	<i>Statusnummer</i>
BSHG (Bundessozialhilfegesetz)	4
BVG (Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges)	6
SVA-Kennzeichnung für zwischenstaatliches Krankenversicherungsrecht: - Personen mit Wohnsitz im Inland, Abrechnung nach Aufwand	7
SVA-Kennzeichnung, pauschal	8
Leistungsempfänger nach §§ 4 und 6 AsylbLG	9

**Keine Teilnahmeberechtigung
- kein Honorar -**

Bei der Quartalsabrechnung werden Daten mit Optemis abgeglichen und bei Falscheingabe aussortiert. In diesen Fällen müssen nicht nur Ihre Leistungen gestrichen werden. Das führt ggf. auch für die in diesen Behandlungsprozessen involvierten Facharztgruppen zu finanziellen Einbußen.

**Abklärungsdiagnostik
- ausschließlich bei an QuaMaDi
teilnehmenden Ärzten -**

Bitte beachten Sie, dass die Abklärung (z.B. MRT Untersuchungen, Biopsien etc.) bei eingeschriebenen QuaMaDi-Patientinnen ausschließlich bei an QuaMaDi teilnehmenden Ärzt*innen erfolgen muss.

<https://www.kvsh.de/praxis/vertraege/quamadi/quamadi-informationen-schulungen-und-formulare-fuer-aerzte>

**Dokumentation der Empfehlung
des Referenzzentrums**

Die **Empfehlung des Referenzzentrums** ist äußerst wichtig für **fortlaufende Behandlungen**. Damit radiologische Praxen auch bei Kontrollterminen wissen was zu tun ist, notieren Sie bitte die Empfehlung des Referenzzentrums und übernehmen Sie diese im gyn. Dokumentationsbogen der Patientin in das Bemerkungsfeld in Optemis.

Speichern Sie die entsprechenden Befundungen aus dem QuaMaDi-Workflow – auch die des Referenzzentrums - als pdf in Ihre Systeme. Informieren Sie die Patientin über das Ergebnis der Diagnostik und schließen Sie danach den Fall in Optemis ab. Zurzeit sind abgeschlossene Altfälle, die nicht älter sind als 6 Monate, noch nicht gelöscht – dort können Sie auch die Empfehlung des Referenzzentrums einsehen.

Abgeschlossene Altfälle rufen Sie in Optemis mit der **Suchfunktion (Lupe)** unter Eingabe der Versichertennummer auf:

Home / Patientinnen



**Neuer Untersuchungstermin beim Radiologen?
Nur mit erneuter Einschreibung beim
Gynäkologen!**

Vielfach gehen Patientinnen, die bereits in früheren Zeiten in QuaMaDi eingeschrieben waren, ohne vorherige Untersuchung und ohne erneute Einschreibung beim Gynäkologen direkt zur Mammographie. Das Berechtigungskärtchen ersetzt keine erneute Vorstellung beim Gynäkologen. Diese Fälle können beim Radiologen **nicht in Optemis befundet und nicht abgerechnet werden**. Bitte informieren Sie Ihre Patientinnen über die Notwendigkeit der gyn. Untersuchung **vor der Mammografie**.

**Allgemeines zum
Fallabschluss**

Bitte schließen Sie Ihre Fälle ab, sobald dies in Optemis angezeigt wird (Bereit zum Fallabschluss). Ein Abwarten auf Papierfunde ist nicht notwendig und führt zu unnötigen Verzögerungen.

Wir bitten Sie dringend um Beachtung der vorstehenden Hinweise, um ein vertragskonformes Procedere zu gewährleisten.

Leitung der Geschäftsstelle eQuaMaDi - Sandra Füllenbach
Support-Hotline 04551/883-887

